



1,4 Millionen Kinder in Kriegszonen vom Hungertod bedroht

In einer behelfsmäßig errichteten Klinik des UN-Kinderhilfswerks (Unicef) in Nimini in der Provinz Unity im Südsudan warten Mütter mit ihren Babys auf Nothilfe. Die Regierung des von einem Bürgerkrieg zerrissenen Landes hat soeben den Hungernotstand erklärt: Beinahe die Hälfte der Bevölkerung benötige Lebensmittelhilfe. Laut dem Frühwarnsystem der Unicef sind in den Kriegszonen im Südsudan, Sudan, Jemen und im Nordosten Nigerias insgesamt 1,4 Millionen Kinder vom Hungertod bedroht. „Noch können wir Leben retten“, sagte Unicef-Chef Anthony Lake, der Ex-Sicherheitsberater Bill Clintons.

[Reuters]



THEMEN

OPER
Monte Carlo: Minnesang à la française
Im Opernhaus von Monaco debütierte José Cura als Richard Wagners Tannhäuser. Dirigentin Nathalie Stutzmann hat die Pariser Fassung, die der Komponist selbst einstudierte, genau rekonstruiert. **S. 23**

GERICHTSSTREIT
Oligarch Firtasch verhaftet
Die Grundlage für die Verhaftung des ukrainischen Oligarchen Dmitri Firtasch nach einer Gerichtsverhandlung am Wiener Oberlandesgericht (OLG) ist ein europäischer Haftbefehl aus Spanien. **S. 2**

HAUS DER KUNST
Wie Künstler reagierten



Die Ausstellung „Postwar“ zeigt in München Kunst von 1945 bis 1965. **S. 26**

ARBEITSMARKT
Schranke für Migranten aus Osteuropa
Mit einem zwei Milliarden Euro teuren Beschäftigungsbonus sollen in erster Linie Inländer gefördert werden. Wirtschaft, Gewerkschaft und FPÖ applaudieren. **S. 15**

NAVIGATOR
Sport **S. 13, 14**
Veranstaltungen, Radio & TV **S. 26, 27**
Aktien, Fonds ... **S. 20**
Wetter **S. 30**
Impressum **S. 30**
24 Stunden **S. 30**
[Fotos: Alain Hanel, Katalog]

Zweifel an Betrugsvorwurf um Jets

Eurofighter. Rechtsexperten halten es für unwahrscheinlich, dass Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil mit seinem Betrugsvorwurf gegen Eurofighter und Airbus strafrechtlich durchdringt.

VON BENEDIKT KOMMENDA

Wien. Es waren schwere juristische Geschütze, die Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil vorige Woche gegen den Flugzeughersteller Eurofighter und dessen Konzernmutter Airbus in Stellung brachte: Die Unternehmen hätten sich des Betrugs schuldig gemacht, die Republik sei beim Kauf der Abfangjäger vom Typ Eurofighter arglistig getäuscht worden, lautete der Vorwurf. Mittlerweile mehrten sich Stimmen, wonach in den Geschützen Rohrkrepiere stecken bleiben könnten: Rechtsexperten bezweifeln, dass Doskozils Strafanzeige zu einer Verurteilung wegen Betrugs führen wird.

Im Kern geht es zunächst um den Vorwurf, Eurofighter hätte die Republik über die Lieferbarkeit eines bestimmten Typs des Fliegers in die Irre geführt. Dazu muss man wissen, dass schon im Kaufvertrag 2003 festgehalten wurde, Eurofighter (EF) dürfe auch einen anderen, weniger weit entwickelten Typ liefern, der dann nachzurüsten wäre. In der Strafanzeige des Verteidigungsministeriums (BMLV) wird erwähnt, wie es in den

Verhandlungen dazu kam: „Dabei vermittelten die Vertreter von EF und Airbus den Verhandlungsteilnehmern des BMLV den Eindruck, dass sie jedenfalls in der Lage wären, Eurofighter im Bauzustand der Tranche 2 Block 8 zu den in Aussicht genommenen Lieferzeitpunkten ausliefern zu können. Nur für den Fall, dass diese nicht ab 2007 verfügbar sind, wurde EF vom BMLV die Möglichkeit eingeräumt, Abfangjäger im Bauzustand der Tranche 1 Block 5 anzubieten, welche anschließend auf einen Bauzustand der Tranche 2 Block 8 nachzurüsten waren.“ Mögliche Lieferprobleme waren also absehbar.

Strafrecht darf nicht zurückwirken

Die Strafbestimmungen, deren Verletzung Doskozil anprangert, sind erst 2006 in Kraft getreten. Nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz können seither Unternehmen für Straftaten ihrer Manager mit Geldbußen belegt werden. Im Strafrecht gilt aber ein Rückwirkungsverbot: Niemand darf wegen einer Tat bestraft werden, die zum Zeitpunkt der Begehung nicht strafbar war. Daher stützt sich die Anzeige vor allem auf die

Mehr zum Thema:

Leitartikel von Oliver Pink **S. 2**
Eiertanz um U-Ausschuss **S. 7**

diepresse.com/eurofighter

Vergleichsverhandlungen 2006/7 zwischen dem damaligen Verteidigungsminister Norbert Darabos und Eurofighter, die zu einer Reduktion der Stückzahl führten. Die Entscheidungsträger des Herstellers und damit dieser selbst sollen demnach die Organe der Republik auch 2007 weiter darüber getäuscht haben, vereinbarungsgemäß liefern zu können. Obwohl sie dazu nicht fähig und willens gewesen seien.

„Eine vollständige Nachrüstung ist technisch und wirtschaftlich gar nicht machbar“, sagt Rechtsanwalt Johannes Zink, Partner bei Held Berdnik Astner. Er ist Mitglied der Taskforce Eurofighter. Auf die Frage der „Presse“, ob den Spezialisten im Ministerium nicht hätte klar sein müssen, dass ein hochkomplexes Fluggerät einer Generation nicht einfach durch Nachrüsten zu einem gleichwertigen Exemplar der Nachfolgegeneration gemacht werden kann (was im Übrigen im Kaufvertrag gar nicht gefordert war), meint Zink: „Das war nicht so offenkundig, dazu ist die Materie zu komplex.“ Spätestens in den Vergleichsverhandlungen unter Darabos musste die Lage allerdings den Beteiligten klar geworden sein, denn Teil des Verhandlungspokers war ja, dass Österreich auf Exemplare der neueren Serie verzichtete.

Eine Verletzung vertraglicher Aufklärungspflichten allein rechtfertigt zudem noch keinen Betrugsvorwurf. Dazu müsste den damals handelnden Organen heute, zehn und mehr Jahre danach, nachgewiesen werden, dass sie die Republik damals schädigen wollten. Während ein hochrangiger Justizinsider das für nahezu unmöglich hält, zeigt sich Zink zuversichtlich: „Wenn wir keine belastbaren Unterlagen hätten, hätte ich dem Minister nicht zur Anzeige geraten.“

Neben dem Thema Lieferfähigkeit stützt die Anzeige sich auch darauf, dass Eurofighter Kosten von 183,4 Mio. Euro zum Einfädeln von Gegengeschäften nicht offengelegt hätte. Dazu geht Zink ins Jahr 2001 zurück, als bei der Einholung der Angebote von Herstellern festgehalten worden sei: „Gegengeschäftskosten sind extra auszuweisen.“ Um die Unterlassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auch dem späteren Regime des Verantwortlichkeitsgesetzes unterwerfen zu können, braucht man wieder einen juristischen Kunstgriff: Man wirft Eurofighter/Airbus vor, die Täuschungshandlungen bis zum Vergleich 2007 aufrechterhalten zu haben.

KOMMENTAR

VON THOMAS VIEREGGE

Geburtstag des Gerontokraten

Zur Maske erstarrt, nahm Robert Mugabe gestern die Gratulationen zu seinem 93. Geburtstag entgegen. Ans Aufhören denkt Simbabwe Präsident, der älteste Staatschef der Welt und seit 1980 an der Macht, indessen noch lang nicht. Kürzlich ließ sich der Gerontokrat erneut zum Kandidaten seiner Einheitspartei für die Wahl in einem Jahr küren. Und damit ist es nicht genug: Er will noch als 100-Jähriger das Land regieren, das sich seit Langem im steten Niedergang befindet.

Spekulationen um seinen fragilen Gesundheitszustand umschwären den „old man“, wie er in seiner Heimat genannt wird, wie lästige Fliegen. Dass er in Sitzungen gewohnheitsmäßig einschläft, dass er eine Rede zwei Mal hielt – so etwas wider-

fährt auch Jüngeren. Bisher haben ihn die Ärzte in Singapur und Malaysia und seine 51-jährige Frau Grace, eine seiner Ex-Sekretärinnen, noch jedes Mal aufgepäppelt. Und „Gucci-Grace“, die in Rekordzeit promovierte, steht zur Nachfolge bereit.

Nach der Rückkehr von einer seiner ausgedehnten Auslandsreisen kommentierte Mugabe in einer Mischung aus Chuzpe und Größenwahn Gerüchte über seinen Tod: „Es ist wahr. Ich war tot und bin wiederauferstanden, wie immer.“ Neben den obligaten Alterserscheinungen leidet er an der Krankheit aller Autokraten, die sich mit letzter Kraft an die Macht klammern und sich unersetzlich wähnen.

E-Mails an: thomas.vieregge@diepresse.com

CHRONOLOGIE

2003 unterschreibt die Regierung unter Kanzler Schüssel, 18 Eurofighter zu kaufen.

2006 gewinnt die SPÖ die Nationalratswahl unter anderem mit der Ankündigung, aus dem Vertrag auszusteigen.

2007 wird nur die Zahl der Jets reduziert.

2017 zeigt das Verteidigungsministerium die Eurofighter GmbH und deren Mutter Airbus wegen Betrugs an.

